



Rauchwarnmelder – Betreiberpflichten

Von den jährlichen Brandtoten sterben 70% nachts.

Wenn wir schlafen riechen wir fast nichts.

Im Brandfall breitet sich der Rauch schnell und fast ungehindert aus.

Technische Defekte an elektrischen Geräten sind die häufigsten Ursachen für die Entstehung eines Brandes.

Immer mehr elektrische Geräte sind im Dauer- oder Standby-Betrieb und bilden so einen latente Gefahrenpunkt.

In Deutschland hat der Gesetzgeber reagiert.

In den einzelnen Landesbauordnungen sind Verpflichtungen zum Einbau von Rauchwarnmeldern aufgenommen:

Schleswig-Holstein in § 49 Abs. 4 Übergangsfrist für Bestandsbauten – bis 31.Dezember 2010

Mecklenburg-Vorpommern in § 48 Abs. 4 Übergangsfrist für Bestandsbauten – bis 31.Dezember 2009

Niedersachsen in § 44 Abs. 5 Übergangsfrist für Bestandsbauten – bis 31.Dezember 2015

Hamburg in § 45 Abs. 6 Übergangsfrist für Bestandsbauten – bis 31.Dezember 2010

Bremen in § 48 Abs. 4 Übergangsfrist für Bestandsbauten – bis 31.Dezember 2015

Brandenburg in § 48 Abs. 3 Übergangsfrist für Bestandsbauten – bis 31.Dezember 2020

Sachsen-Anhalt in § 47 Abs. 4 Übergangsfrist für Bestandsbauten – bis 31.Dezember 2015

Berlin in § 48 Abs. 4 (ab 1.1.2017) Übergangsfrist für Bestandsbauten – bis 31. Dezember 2020

Nordrhein-Westfalen in § 49 Abs. 7 Übergangsfrist für Bestandsbauten – bis 31.Dezember 2016

Hessen in § 13 Abs. 5 Übergangsfrist für Bestandsbauten – bis 31.Dezember 2014

Thüringen in § 48 Abs. 4 Übergangsfrist für Bestandsbauten – bis 31.Dezember 2013

Sachsen in § 47 Abs. 4 Übergangsfrist für Bestandsbauten – offen

Rheinland-Pfalz in § 44 Abs. 7 Übergangsfrist für Bestandsbauten – bis 12.Juli 2015

Bayern in § 46 Abs. 4 Übergangsfrist für Bestandsbauten – bis 31.Dezember 2017

Saarland in § 46 Abs. 4 Übergangsfrist für Bestandsbauten – bis 31.Dezember 2016

Baden-Württemberg in § 15 Abs. 7 Übergangsfrist für Bestandsbauten – bis 31.Dezember 2014



Die Anwendungsnorm DIN 14676 liegt allen Gesetzestexten zu Grunde. Es dürfen nur Rauchwarnmelder nach DIN EN 14604 eingesetzt werden.

Im Rahmen dieser Vorschriften ist die Montage und Wartung nach Art und Umfang beschrieben. Die Wartung ist zu dokumentieren.

Das vorliegende # Rauchwarnmelder-Handbuch digital # soll dem Betreiber dabei helfen, dieser Pflicht im vollen Umfang mit dem geringsten Aufwand nachzukommen.

Der Einsatz einer # Fachkraft für Rauchwarnmelder # kann sinnvoll sein, ist aber (noch) keine Pflicht.

Trotzdem !

Ohne Sachverstand !

